

Alpen, den 26.01.22

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie bereits sicherlich aus der Presse erfahren haben, hat sich das Lolli-Testverfahren an Grundschulen NRW quasi über Nacht geändert.

Hierzu zunächst folgende Infos:

Zitat aus der Schulmail vom 25.01.22 ----22.15 Uhr

Für alle Grund- und Primusschulen werden die Pooltestungen im aktuellen Testrhythmus bis auf Weiteres (Gruppe 1: Mo/Mi, Gruppe 2: Di/Do) beibehalten. **Die Labore stellen eine Ergebnisübermittlung der Poolproben bis 20:30 Uhr an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Schulen sicher. Diese informieren im Falle eines positiven Poolergebnisses die Erziehungsberechtigten.*******

► Sollte ein positiver Pool an die Schule gemeldet werden, meldet sich die Klassenlehrerin bei Ihnen auf den bekannten Kommunikationswegen umgehend!!!!!!

Die Auflösung positiver Pools durch PCR-Einzeltests an den Grundschulen wird verändert. **Es ist keine Abgabe von PCR-Rückstellproben an die Labore mehr vorgesehen.**

Schülerinnen und Schüler eines negativ getesteten Pools nehmen wie gewohnt am Präsenzunterricht teil.

Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools werden so lange schultäglich mit Antigenschnelltests getestet und darüber hinaus nach dem bisherigen Rhythmus mit Lolli-Tests getestet, bis das nächste negative Pooltestergebnis vorliegt. Hierzu verfügen die Schulen bereits jetzt in ausreichendem Umfang über die notwendigen Testkapazitäten. Alternativ ist es auch möglich, eine offizielle Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests zu nutzen und diesen der Schule vorzulegen. Sofern ein aus anderen Gründen durchgeführter PCR-Tests mit negativem Ergebnis vorliegt, ist dieser ebenfalls ausreichend.

Die Antigenschnelltestungen nach einem positiven Pooltestergebnis werden zu Unterrichtsbeginn in der Schule durchgeführt, dürfen aber auch in einer zertifizierten Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests durchgeführt und das Ergebnis der Schule vorgelegt werden.

Nur Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools, die vor Unterrichtsbeginn ein negatives Schnelltestergebnis oder ein anderweitig eingeholtes negatives PCR-Testergebnis vorweisen können bzw. zum Unterrichtsbeginn einen Schnelltest mit negativem Ergebnis durchführen, dürfen am Präsenzunterricht teilnehmen.

Sobald ein positives Testergebnis vorliegt, muss der Schüler / die Schülerin sich umgehend in häusliche Isolation begeben. Die Schule begleitet die Schülerin/den Schüler im Falle einer Testung in der Schule bis zur Übergabe an die Eltern. Die Kontrolltestung eines positiven Selbsttests muss dann außerhalb des Schulsystems durch eine Teststelle mindestens als Coronaschnelltest (§ 13 Corona-Test/ Quarantäneverordnung) erfolgen.

Sollte auch der Kontrolltest positiv ausfallen, gilt die getestete Person nach den aktuellen Regelungen als infiziert und darf sich erst nach 7 Tagen durch einen Coronaschnelltest an einer offiziellen Teststelle oder einen PCR-Test freitesten. **Die Freitesting erfolgt ebenfalls außerhalb des Schulsystems.**

Auch Eltern stehen vor neuen Herausforderungen im Alltag, denn sie müssen sich darauf einstellen, dass Kinder, die positiv mit einem Antigenschnelltest getestet werden, umgehend in der häuslichen Umgebung isoliert werden müssen. Wir bitten die

GGs Alpen, Zum Wald 16, 46515 Alpen

Eltern, bei einem positiven Poolergebnis – wenn möglich – einen Bürgertest bei ihrem Kind vor dem Schulbesuch durchführen zu lassen, um somit Sicherheit für das eigene Kind, aber auch für die Schulgemeinde, herzustellen. Zugleich bitten wir die Eltern, an dem Tag, an dem der Antigenschnelltest durchgeführt wird, eine mögliche Abholung des Kindes in den frühen Morgenstunden sicherzustellen. Ich bin überzeugt, dass wir durch die beschriebenen Maßnahmen die bestehenden Laborkapazitäten für das altersgerechte und sensitive Lolli-Testverfahren – trotz steigender Infektionszahlen – weiterhin aufrechterhalten und die Poolpositivrate senken können. Gleichzeitig bin ich sicher, dass es uns – Dank des enormen Einsatzes aller Beteiligten – auch in diesen schwierigen Zeiten der Pandemie gelingen wird, allen Schülerinnen. (Ende Zitat Schulmail)

Das Gesundheitsamt hat uns mitgeteilt, dass in Grundschulen alle Sitznachbarn bis 1,5 Meter Entfernung, die während des Frühstückens oder Mittagessens als Kontaktperson festgestellt werden, für 10 Tage in Selbstisolation geschickt werden. Hier ist eine Verkürzung der Quarantäne nach 5 Tagen möglich.

Auch beim Mittagessen in der OGS wird weiterhin verstärkt auf diese Abstandsregel während des Mittagessens geachtet.

Geimpfte Kinder (14 Tage nach der zweiten Impfung) werden aktuell als Kontaktperson nicht in Quarantäne geschickt. Daher sind wir vom Gesundheitsamt aufgefordert worden, im Falle einer Kontaktnachverfolgung auch den Impfstatus Ihres Kindes mit anzugeben. Bitte informieren Sie uns per E-Mail unter:

grundschule-alpen@t-online.de, wenn Ihr Kind geimpft ist.

Bitte geben Sie dabei die Daten der erfolgten Impfungen an. Bitte teilen Sie uns auch die Daten Ihres genesenen Kindes mit.

Die Weitergabe dieser Daten an uns, bereits vor Auftreten eines positiven Pools in der Klasse Ihres Kindes, erfolgt freiwillig.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte per Mail oder auch telefonisch.

Ich danke Ihnen für die hervorragende Kooperation mit uns als Schule.

Ich hoffe inständig, dass wir bald Licht am Ende des Coronatunnels sehen....

Bleiben Sie achtsam und gesund- gemeinsam wie bisher kommen wir bestimmt ohne große Blessuren durch die Pandemie.

Mit freundlichem Gruß

U. Ledermann